

GEMEINDERAT
Bericht und Antrag

Nr. 1583
vom 13. April 2017
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Jahresbericht 2016

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1 Ausgangslage

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1549 haben wir Ihnen den Planungsbericht Jahresprogramm 2016 unterbreitet. Nachfolgend nehmen wir gemäss Art. 31 Abs. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 zu den für das Jahr 2016 geplanten und umgesetzten Massnahmen Stellung.

2 Zielerreichung

Das Jahresprogramm ist ein Planungsinstrument der Gemeinde. Wir geben Ihnen nun mit dem vorliegenden Jahresbericht Auskunft darüber, ob und wie weit die im Jahresprogramm gesetzten Ziele erreicht worden sind. Stichtag ist der 31. März 2017. Mit dem Jahresbericht nehmen Sie Ihre Oberaufsicht über den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und die Bildungskommission gemäss Art. 31 der Gemeindeordnung wahr.

3 Jahresziele 2016**3.1 Personal**

Keine speziellen Ziele.

3.2 Immobilien

3.2.1 Der Umfang der Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser Mattli und Spitz ist geklärt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag liegen vor.

Zielerreichungsgrad Schulhaus Spitz

Abschluss

Erläuterung

Am 24. November 2016 haben Sie die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Spitz beschlossen und den Objektkredit bewilligt.

Zielerreichungsgrad Schulhaus Mattli

Weiterführung

Erläuterung

Aus Effizienzgründen und infolge geringerer Belastung für die Schule wird die Ausführung des Bauprojektes vom Kalender- auf das Schuljahr 2018/19 verschoben. Wir werden Ihnen den Bericht und Antrag für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Kastanienbaum im Juni 2017 zur Genehmigung vorlegen. Das Geschäft unterliegt aufgrund des Finanzbedarfes der Volksabstimmung.

3.2.2 Die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes ist realisiert.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Beim bestehenden Gemeinschaftsgrab wurde eine weitere Reihe an der unteren Seite erstellt. Seit der Erweiterung dürfen keine persönlichen Gegenstände mehr beim Gemeinschaftsgrab deponiert werden. Persönliche Kerzen sind in einen speziellen Behälter zu stellen.

3.3 Zentrale Dienste

3.3.1 Die Projektorganisation für die Aktualisierung der Gemeindeordnung ist definiert.

Zielerreichungsgrad

Nicht erfüllt

Erläuterung

Infolge fehlender Personalressourcen musste das Projekt "Aktualisierung Gemeindeordnung" auf 2017 verschoben werden.

3.3.2 Die Legislaturziele 2016-2020 sind definiert.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Die Legislaturziele wurden definiert. Der Gemeinderat hat den Legislaturplan 2016-2020 an der Sitzung vom 16. März 2017 beschlossen.

3.4 Werkdienste

Keine speziellen Ziele.

3.5 Allgemeine Verwaltung

3.5.1 Die politischen sowie betrieblichen Aufträge und das Globalbudget gemäss HRM2 sind definiert.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Im Sommer 2016 genehmigte der Kantonsrat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL 160). Gestützt darauf hat der Regierungsrat Ende 2016 die entsprechende Verordnung verabschiedet und das Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden erarbeitet. Bereits im Vorfeld haben wir ein Konzept für die politischen und betrieblichen Leistungsaufträge erstellt. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben und unser Konzept wurde im Rahmen des Projektes Berichtswesen eine WEB-Applikation erstellt. Mit dieser können die Daten aus Abacus mit weiteren Datenquellen und mit den notwendigen Informationen der Budgetverantwortlichen ergänzt werden. Die konkrete Datenerfassung wird erst im Jahr 2017 möglich sein. Die Erstellung der politischen Leistungsaufträge ist abhängig vom Leistungskatalog der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission wird dieser Katalog im Jahr 2017 bereinigt. Für die Erstellung des Budgets 2019 müssen die Leistungsaufträge bis im Frühjahr 2018 definiert sein.

3.6 Öffentliche Sicherheit

Keine speziellen Ziele.

3.7 Feuerwehr

Keine speziellen Ziele.

3.8 Bildung

3.8.1 Der Bedarf nach schulergänzenden Angeboten in jedem Schulhaus ist identifiziert und die erforderlichen Infrastrukturbauten sind geplant.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Mit der Schulraumplanung ist der zukünftige Bedarf erfasst und im Zusammenhang mit den Sanierungsprojekten der Schulhäuser wird dieser Raumbedarf bei der Projektierung berücksichtigt. Dies erfolgte beim Schulhaus Spitz und ist aktuell in Klärung beim Schulhaus Kastanienbaum, wo uns im Pfortnerhaus Krämenstein eine Übergangslösung zur Verfügung steht.

3.8.2 Der politische und betriebliche Leistungsauftrag liegt in neuer Form zur Einführung ab 2017 vor.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Die Projektgruppe, welche sich mit der Einführung der neuen Form des politischen Leistungsauftrags für die ganze Gemeinde befasst, ist weniger weit gekommen, als ursprünglich geplant. Damit konnte auch der betriebliche Leistungsauftrag für die Schule noch nicht in der neuen Form vorgelegt werden.

3.9 Kultur, Sport und Freizeit

3.9.1 Die Realisierung "Horwer Geschichtsbuch" ist initialisiert.

Zielerreichungsgrad

Nicht erfüllt

Erläuterung

Infolge fehlender Personalressourcen musste das Projekt „Horwer Geschichtsbuch“ auf das Jahr 2017 verschoben werden.

3.9.2 Die Vision Seefeld 2020 ist überprüft und aktualisiert.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Wir planen zusammen mit der Stadt Luzern und der Gemeinde Kriens unter der Federführung des regionalen Entwicklungsträgers LuzernPlus den neu entstehenden Stadtraum LuzernSüd. Basis dazu bildet das Entwicklungskonzept LuzernSüd. Dieses sieht über verschiedene Teilgebiete vertiefte Studien vor. Eine davon, das Vertiefungsgebiet III, Arbeitstitel „Horw See“, umfasst auch das Seefeld. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch die Vision Seefeld 2020 evaluiert. Das Ergebnis dieser Arbeiten wird in städtebaulichen Richtlinien zusammengefasst. Wir werden Ihnen diese gegen Ende 2017 als Planungsbericht vorlegen. 2018 wird dann die Durchführung eines Studien- oder Wettbewerbsverfahrens über das Seefeld geklärt und vorbereitet.

3.10 Gesundheit

Keine speziellen Ziele.

3.11 Kirchfeld, Haus für Betreuung und Pflege

3.11.1 Die zukünftige Trägerschaft des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege ist entschieden.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Wir haben ein zweistufiges Verfahren gewählt und Ihnen mit Bericht und Antrag Nr. 1562 im Planungsbericht zur Umwandlung der Trägerschaft das Grundsatzkonzept zur Genehmigung vorgelegt. Gleichzeitig genehmigten Sie dabei einen Kredit für die Erarbeitung des Detailkonzeptes für eine Verselbständigung unseres Pflegeheimes. Diese Unterlagen werden Sie für den zukünftigen Trägerschaftsentscheid im ersten Halbjahr 2017 erhalten.

3.12 Soziale Wohlfahrt

3.12.1 Die definierten Massnahmen 2016 aus der Wohnraumpolitik sind umgesetzt.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Die geplanten Massnahmen mussten mit der eingereichten Initiative „Preisgünstiger Wohnraum in Horw“ abgestimmt werden. Inzwischen haben Sie die Initiative für gültig erklärt, angenommen und den Gemeinderat beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten und zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

3.12.2 Erste Massnahmen des neuen Frühförderkonzeptes sind umgesetzt.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Aufgrund des Berichtes einer wirksamen Sprachförderung im Vorschulalter beantragte die Bildungskommission auch Massnahmen im Schulbereich, wodurch das geplante Frühförderkonzept überarbeitet werden musste. Insbesondere soll vorerst nur ein mehrjähriges Pilotprojekt erarbeitet und Ihnen beantragt werden.

3.12.3 Die Informations- und Koordinationsstelle für Altersfragen ist in Betrieb.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Der Verein Spitex Horw führt die Horwer Informationsstelle für Gesundheit und Altersfragen HI-GA unter einer Extra-Telefonnummer 041 349 14 14 gemäss ergänztem Leistungsauftrag. Wir werden weiterhin mit Blickpunkt-Artikeln und einem Prospekt auf dieses koordinierende Angebot aufmerksam machen.

3.13 Verkehr

3.13.1 Der Planungsbericht Vorprojekt Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrassse liegt vor.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Wir haben Ihnen den Planungsbericht mit Bericht und Antrag Nr. 1563 vom 28. Januar 2016 vorgelegt. Vom Planungsbericht zum Vorprojekt "Sanierung und Gestaltung Winkel- und Seestrassse" haben Sie am 21. April 2016 einstimmig Kenntnis genommen. Den Projektierungskredit für das Bauprojekt, ganzer Abschnitt Winkel- und Seestrassse, haben Sie abgelehnt.

3.13.2 "horw mitte": Das Ausbauprojekt Bahnhof liegt vor.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Im Rahmen des Vorprojekts "horw mitte" wurden verschiedene Varianten geprüft. Mit der Ausarbeitung Bauprojekt wurde eine zusätzlich Variante mit Buszufahrt über das Baufeld B eingehend geprüft, schlussendlich aber wieder verworfen. Mit dem Ausarbeiten des Bauprojekts, wie im Bericht und Antrag Nr. 1552 vorgestellt, konnte erst 2017 begonnen werden. Das Plangenehmigungsverfahren soll zusammen mit der Zentralbahn nach Eisenbahngesetz eingereicht und bewilligt werden.

3.14 Raum und Umwelt

3.14.1 Die erste Etappe der Freiraumgestaltung Ortskern ist realisiert, die zweite Etappe ist erarbeitet und der Baukredit ist genehmigt.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Die Baumassnahmen der ersten Etappe konnten termingerecht im Sommer 2016 abgeschlossen werden. Der Anteil der Siedlungsentwässerung (KST 471 019) ist noch ausstehend und soll erst nach Fertigstellung der "grogen" Bauarbeiten des Oberstufenschulhaus umgesetzt werden. Das Fassadengerüst sowie die beiden Baukräne mussten zwingend für die Arbeiten der Siedlungsentwässerung entfernt werden, was im März 2017 erfolgt ist.

3.14.2 Das Tourismuskonzept ist vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und die Massnahmen sind definiert.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Wir haben Ihnen mit Schreiben vom 12. Mai 2010 das Konzept für Tourismus, Freizeit und Naherholung der Hochschule Luzern, Wirtschaft zur Kenntnisnahme zugestellt. Die zwischenzeitlichen Analysen haben gezeigt, dass auf ein Gesamtkonzept verzichtet werden kann. Wir werden Ihnen im Rahmen eines Planungsberichtes in der 2. Jahreshälfte 2017 das weitere Vorgehen betreffend den bestehenden Tourismuszonen aufzeigen.

3.14.3 Ortsplanungs-Teilrevision ist in Vorbereitung.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Wir wollen Ihnen bis Ende 2017 einen Planungsbericht mit den Revisionszielen und dem teilrevidierten Räumlichen Gesamtkonzept vorlegen.

3.14.4 Die definierten Massnahmen 2016 aus dem energiepolitischen Programm sind umgesetzt.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Der Energiestadtprozess hat sich gut eingespielt. Die Abläufe sind bekannt und systematisch. Die Massnahmen sind mehrheitlich entsprechend den Zielvorgaben in Arbeit oder abgeschlossen. Nur sehr wenige Punkte konnten noch nicht bearbeitet werden. Diese wurden im Energiestadt Jahresprogramm 2017 wieder aufgenommen.

3.15 Wasser

3.15.1 Der Baubeginn beim Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasseraufbereitungsanlage Grämlis, ist erfolgt.

Zielerreichungsgrad

Abschluss

Erläuterung

Am 3. Oktober 2016 erfolgte der Spatenstich für die 2. Etappe der Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung.

3.16 Siedlungsentwässerung

Keine speziellen Ziele.

3.17 Abfallbeseitigung

Keine speziellen Ziele.

3.18 Wirtschaft

Keine speziellen Ziele.

3.19 Fernheizwerk

Keine speziellen Ziele.

3.20 Finanzen und Steuern

3.20.1 Die Finanzstrategie, unter Berücksichtigung von HRM2, liegt vor.

Zielerreichungsgrad

Weiterführung

Erläuterung

Das Finanzdepartement hat im Jahr 2014 ein Grundlagenpapier für die zukünftige Finanzstrategie erarbeitet. Mit diesem Papier wurde der mögliche Handlungsspielraum der Gemeinde Horw in den Bereichen Ausgaben, Einnahmen und Schulden aufgezeigt und gestützt darauf wurden konkrete Massnahmen vorgeschlagen. Diverse Massnahmen sind jedoch von der definitiven Umsetzung von HRM2 abhängig. Aus diesem Grund kann die Finanzstrategie erst nach Vorliegen der relevanten gesetzlichen Grundlagen im Detail ausgearbeitet werden. Im Sommer 2016 genehmigte der Kantonsrat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (SRL 160). Gestützt darauf hat der Regierungsrat Ende 2016 die entsprechende Verordnung verabschiedet und das Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden erarbeitet. Mit diesen neuen Grundlagen kann nun im Jahr 2017 das Grundlagenpapier aus dem Jahr 2014 überarbeitet werden.

4 Übersicht Pendenzen

Die nicht abgeschlossenen Ziele werden wie folgt erledigt:

3.2.1	Der Umfang der Sanierung und Erweiterung der Schulhäuser Mattli und Spitz ist geklärt, das Bauprojekt und der Kostenvoranschlag liegen vor.	JP 2017: 2.2.4
3.3.1	Die Projektorganisation für die Aktualisierung der Gemeindeordnung ist definiert.	JP 2017: 2.5.1
3.5.1	Die politischen sowie betrieblichen Aufträge und das Globalbudget gemäss HRM2 sind definiert.	IPGR, A 2018
3.8.1	Der Bedarf nach schulergänzenden Angeboten in jedem Schulhaus ist identifiziert und die erforderlichen Infrastrukturbauten sind geplant.	IPGR, A 2017
3.8.2	Der politische und betriebliche Leistungsauftrag liegt in neuer Form zur Einführung ab 2017 vor.	IPGR, A 2018
3.9.1	Die Realisierung "Horwer Geschichtsbuch" ist initialisiert.	JP 2017: 2.9.1
3.9.2	Die Vision Seefeld 2020 ist überprüft und aktualisiert.	IPGR, A 2018
3.11.1	Die zukünftige Trägerschaft des Kirchfeldes - Haus für Betreuung und Pflege ist entschieden.	JP 2017: 2.11.1
3.12.1	Die definierten Massnahmen 2016 aus der Wohnraumpolitik sind umgesetzt.	IPGR, A 2017
3.12.2	Erste Massnahmen des neuen Frühförderkonzeptes sind umgesetzt.	B+A Nr. 1586 vom 09.03.2017
3.13.2	"horw mitte": Das Ausbauprojekt Bahnhof liegt vor.	JP 2017: 2.13.1

3.14.2	Das Tourismuskonzept ist vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und die Massnahmen sind definiert.	IPGR, A 2017
3.14.3	Ortsplanungs-Teilrevision ist in Vorbereitung.	JP 2017: 2.14.3
3.20.1	Die Finanzstrategie, unter Berücksichtigung von HRM2, liegt vor.	IPGR, A 2017

JP = Jahresprogramm

IPGR, A = Interne Pendenz Gemeinderat, Abschluss

5 Antrag

Wir beantragen Ihnen

- den Jahresbericht 2016 zur Kenntnis zu nehmen.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1583 des Gemeinderates vom 13. April 2017
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs-, sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 31 Abs. 1 Bst. b der Gemeindeordnung vom 25. November 2007
-

Der Jahresbericht 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Horw,

Jürg Luthiger
Einwohnerratspräsident

Beat Gähwiler
Gemeindeschreiber

Publiziert: